

Datum: 16.12.2025

AZ: 031/2-5.52

Bearbeiter: Jürgen Klinger

Tel.: 07744 / 6255 - 14

juergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.52
Verständigung gemäß § 36 Abs.4 OÖ.ROG

VERSTÄNDIGUNG

Öffentliche Kundmachung und Aufforderung zur Stellungnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 beschlossen, für den nachstehend angeführten Bereich den Flächenwidmungsplan Nr. 5 zu ändern.

Parzellen Nr.	Bisherige Widmung	Neue Widmung	Fläche (ca.)
TEIL A 1016/1 tw. 1016/1 tw. 2149 tw., 2162/1 tw.	land- und forstwirtschaftliches Grünland	Dorfgebiet	1.030 m ²
	Verkehrsfläche - fließender Verkehr	Dorfgebiet	15 m ²
	land- und forstwirtschaftliches Grünland	Verkehrsfläche - fließender Verkehr	110 m ²
TEIL B 2201 tw., 2162/1 tw. 2201 tw., 2162/1 tw.	land- und forstwirtschaftliches Grünland	Verkehrsfläche - fließender Verkehr	210 m ²
	Dorfgebiet	Verkehrsfläche - fließender Verkehr	160 m ²

Es wird kundgemacht, dass in der Zeit vom **16. Dezember 2025 bis 23. Februar 2026** die geplanten Änderungen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Gemäß § 33 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird dieser Planentwurf der OÖ. Landesregierung und den sonstigen genannten öffentlichen Körperschaften und Stellen mit dem Ersuchen übermittelt, bis längstens **23. Februar 2026** eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwendungen zu erheben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

In die Planentwürfe kann auch während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Munderfing Einsicht genommen werden. Der Projektentwurf ist ersichtlich unter www.munderfing.at/Amtstafel.

Falls gewünscht, wird der Projektentwurf auch zugesandt.



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Ergeht an:

- 1.) Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Raumordnungsrecht, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1;
- 2.) Wirtschaftskammer OÖ. 4010 Linz, Hessenplatz 3;
- 3.) Landwirtschaftskammer für OÖ., 4020 Linz, Auf der Gugl 3;
- 4.) OÖ. Umweltanwaltschaft, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10 – 12;
- 5.) Bezirksgrundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, 5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1;
- 6.) EnergieAG OÖ., Netzregion Süd, 4890 Frankenmarkt, Salzburgerstr. 14; per e-mail
- 7.) Antragsteller und Grundeigentümer
Franz Stockinger
- 8.) Von der Umwidmung betroffene Grundnachbarn
- 9.) Amtstafel



Angeschlagen am 16.12.2025 lf.

Abgenommen am 24.02.2026